

Beschlussvorlage

VZD/3370/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Zustimmung der Kostenerhöhung für die Beschäftigung eines FSJlers an der Grundschule Bentwisch seit 01.08.2024

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Winter, Monika	Erstellungsdatum: 06.08.2024 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Gremium
Datum der Sitzung	
03.09.2024	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch
19.09.2024	Finanzausschuss Bentwisch
26.09.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Auf der Sitzung am 25.01.2024 wurde durch die Gemeindevertretung folgender Beschluss (VZD/3278/2024/GBE) zur Beschäftigung eines FSJlers (freiwilliges soziales Jahr) an der Grundschule Bentwisch ab dem 01.08.2024 gefasst:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, den Antrag der Grundschule Bentwisch vom 08.01.2024 auf Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beschäftigung eines FSJlers für den Zeitraum vom 01.08.2024 – 31.07.2025 an der Grundschule Bentwisch zu genehmigen.

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 – 31.12.2024 sind die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt 2024 eingestellt. Für den Zeitraum vom 01.01.2025 – 31.07.2025 werden finanzielle Mittel in Höhe von voraussichtlich 3.220,00€ in den Haushalt 2025 der Gemeinde Bentwisch eingestellt.

Der Abschluss eines Jahresvertrages mit einem FSJler vom 01.08.2024 – 31.07.2025 wird somit genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die entsprechenden Unterlagen zu unterzeichnen.

Am 18.07.2024 sind die Unterlagen zur Beschäftigung eines FSJlers vom 01.08.2024 – 31.07.2025 zur Unterzeichnung im Amt Rostocker Heide eingegangen.

Bei Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass zum 01.08.2024 eine Kostenerhöhung erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits seit dem 01.08.2020 wird jeweils für den Zeitraum vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres eine FSJlerin an der Grundschule Bentwisch beschäftigt.

Seit dem 01.08.2024 ist somit die 5. FSJlerin an der Grundschule Bentwisch beschäftigt.

Dies stellt eine große Unterstützung für die Lehrkräfte an der Grundschule Bentwisch dar.

Innerhalb der letzten 4 Jahre haben sich die Kosten wie folgt verändert:

Ausgaben (monatlich)	1. FSJlerin (08/20 - 07/21)	2.-3. FSJlerin (08/21 - 07/23)	4. FSJlerin (08/23 - 07/24)	5. FSJlerin (08/24 - 07/25)
pädagogische Begleitung	165,00 €	200,00 €	170,00 €	250,00 €
Taschengeld	350,00 €	385,00 €	410,00 €	410,00 €

VZD/3370/2024/GBE

Sozialversicherungsbeiträge	145,00 €	155,00 €	180,00 €	173,00 €
Gesamtausgaben:	660,00 €	740,00 €	760,00 €	833,00 €
abzügl. Zuschuss des Bundes	250,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Ausgaben für die Gemeinde:	410,00 €	440,00 €	460,00 €	533,00 €

Insgesamt ergeben sich mit dem Jahresvertrag 08/2024 – 07/2025 monatliche Mehrkosten in Höhe von 73,00€ gegenüber dem Vorjahresvertrag.

Für das Haushaltsjahr 2024 handelt es sich bei diesen Ausgaben i.H.v. insgesamt 365,00€ (5x 73,00€) um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Laut § 50 (1) Kommunalverfassung M-V sind diese nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Ausgaben waren unvorhergesehen, da zur Haushaltsplanung 2024 nicht bekannt war, dass sich die Kosten erhöhen würden.

Mit Vertragsabschluss sind die Kosten unabweisbar, da eine vertragliche Verpflichtung besteht. Die Deckung ist gewährleistet (siehe Finanzierung).

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde bisher von Kosten i.H.v. 3.220,00€ ausgegangen (7x 460,00€ für den Zeitraum 01/2025 – 07/2025). Diese Kosten erhöhen sich um 511,00€ auf 3.731,00€ (7x 533,00€ für den Zeitraum 01/2025 – 07/2025) und müssen in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Eingangs der Unterlagen (18.07.2024) und Vertragsbeginn (01.08.2024) sowie fehlender Sitzungen innerhalb des derzeitigen Zeitraums haben Herr Will und Herr Albrecht in diesem Fall eine Eilentscheidung getroffen und die Vertragsunterlagen wurden unterzeichnet.

Laut § 39 (3) Satz 3 und 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet der Bürgermeister in Fällen äußerster Dringlichkeit anstelle des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung, wenn ein Hauptausschuss nicht eingerichtet ist. Diese Entscheidungen bedürfen der Genehmigung durch den Hauptausschuss, soweit dieser zuständig ist, im Übrigen durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung Bentwisch muss nun die getroffene Entscheidung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters genehmigen.

Finanzierung:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 365,00€ können im Haushaltsjahr 2024 aus dem Produktkonto 21100-5248000 (Grundschule – Schwimmunterricht) finanziert werden.

Damit ist die Deckung gewährleistet.

Durch die Vertragsunterzeichnung müssen die finanziellen Mittel in Höhe von 3.731,00€ (7x 533,00€ für den Zeitraum 01/2025 – 07/2025) in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 03.09.2024:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

erneute Stellungnahme der Verwaltung vom 05.09.2024:

Am 04.09.2024 wurde durch den Träger des Bundesfreiwilligendienstes, dem LKJ M-V e.V., mitgeteilt, dass bei der Vertragserstellung einige Fehler unterlaufen sind (E-Mail siehe Anlage).

Aufgrund dessen verschiebt sich die Vertragslaufzeit für die FSJlerin (statt vom 01.08.2024 – 31.07.2024 läuft der Vertrag nunmehr vom 01.09.2024 – 31.08.2025). Dadurch verschieben sich ebenfalls die Kosten für die Gemeinde. Für das Jahr 2024 fallen keine überplanmäßigen Ausgaben mehr an, da für den Monat 08/2024 kein Eigenanteil gezahlt werden muss. Für das

Jahr 2025 müssen diese 533,00€ dafür mehr eingeplant werden (für den Monat 08/2025). Der Beschluss wurde entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zu genehmigen und der Beschäftigung eines FSJlers an der Grundschule Bentwisch für den Zeitraum vom ~~01.08.2024 – 31.07.2025~~ **01.09.2024 – 31.08.2025** zuzustimmen.

Die Kosten für die Gemeinde erhöhen sich mit Vertragsabschluss um 73,00€/Monat und belaufen sich damit insgesamt auf 533,00€/Monat (statt bisher 460,00€/Monat).

~~Die überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben in Höhe von 365,00€ für das Haushaltsjahr 2024 werden aus dem Produktkonto 1.21100.5248000/7248000 (Grundschule – Schwimmunterricht) gedeckt.~~

Für das Haushaltsjahr 2025 sind für den Zeitraum vom ~~01.01.2025 – 31.07.2025~~ **01.01.2025 – 31.08.2025** Kosten in Höhe von ~~3.731,00€~~ **4.264,00€** in den Haushalt einzustellen.

Der Abschluss des Jahresvertrages zur Beschäftigung eines FSJlers vom ~~01.08.2024 – 31.07.2025~~ **01.09.2024 – 31.08.2024** an der Grundschule Bentwisch wird trotz der Kostenerhöhung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

E-Mail vom LKJ M-V e.V.